

Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
G. Baumüller, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Karl Kanlau, Magdeburg.  
Verlag von B. Harbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmetzerhofstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg  
Fernsprech- Anschluss  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Prämienanstoß goldbarer  
Abonnementspreis:  
Bierteljähr. inkl. Fringselosen  
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 M.  
erh. Bestellgeld.  
Einzelne Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummern 10 Pf.  
Beitragliste Nr. 7095.  
Inserationsgebühren 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 196.

Magdeburg, Freitag, den 23. August 1895.

6. Jahrgang.

### Die nationale Gedächtnisfeier.

Am vergangen Sonntag wurde in Berlin der Grundstein gelegt für das Denkmal Wilhelm I. Der jetzt regierende Kaiser hat sich den Gedenktag der Schlacht bei Gravelotte und Saint-Privat zu der Grundsteinlegung des „Nationaldenkmals“ ausgesucht, weil der Tag von Gravelotte als der „größte und ruhmreichste“ des ganzen Krieges gilt. Er sicherte die Erfolge der vorangegangenen Siege und entschied über die Vernichtung des napoleonischen Heeres, indem an diesem Tage die Hauptarmee der Franzosen nach Metz zurückgeworfen und von der Verwendung für den Krieg in der offenen Feldschlacht abgeschnitten wurde.

Mehr als 30000 Menschen, Deutsche und Franzosen, verloren damals ihr schönes junges Leben — aber aus dem Glanze der Wachtfeuer, die über den getöteten Streitern und den tausend gräßlich verstümmelten Leichen gespenstisch aufzuckten, „erhob sich die Glorie der deutschen Reichseinheit“. Und der Ruhm dieser Tage soll dem „Nationaldenkmal“ als Sockel dienen — die Grundsteinlegung selbst ist als „nationale Gedächtnisfeier“ publiziert worden. Daß wir unverbesserliche Sozialdemokraten dieser Feyer „Kühl bis ans Herz hinan“ gegenüberstehen, ärgert die gutgesinnte Presse. Ganz besonders erobert zeigt sich die bürgerliche Presse über eine Notiz des Vorwärts:

Ganz abgesehen von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, ist auch den weitesten Kreisen des Bürgertums der Heidenkreis so schmutzig geworden, daß die zum Zwecke der Galvanisierung seines Abendens angewandten Folgel- und Reptillentänze auch dort höchstens eine unwillige Bemerkung und gleichgültige Sache erregen. Das Antifemitenblatt, die sogenannte Volksrundschau, welche laut Parteiprogramm für „Freiheit des Wortes, der Schrift und Versammlung“ einzutreten hat, entgegnet hierauf:

Abgesehen von der niedrigen Gemeinheit, die darin liegt, das Andenken eines Toten, der „jeder Hohl ein König“ war, so feige zu schmähren — was giebt dem Vorwärts das Recht, sich als Fürsprecher des Bürgertums anzupreisen? Dem deutschen Bürgertum, dem Kern des Volkes, ruht die Erinnerung an den treuen und edlen ersten Kaiser fest im Herzen und nur Enttäuschung wird er über das Gebahren des Vorwärts empfinden. Aber auch die Arbeiterschaft, deren Fürsprecher der Vorwärts sich leider mit größerem Recht nennen kann, wird sich durch die Haltung des Blattes höchst unangenehm fühlen.

Die Volksrundschau irrt: Wir und alle unsere Gefinnungsgenossen fühlen uns durch die Haltung unseres Centralorgans keineswegs angewidert. Dem Vorwärts wird es natürlich nicht einfallen, sich als Vertreter desjenigen Bürgertums aufzuspielen, das die Thaten jenes Heidenkaisers vergessen und jetzt speichellackend hinter dem Reichswagen hertrabst — Charakterfestigkeit und Mannesmut vor lauter Sexvillismus um ein Vinsengericht feilgeboten hat. Aber es giebt in Bürgertreuen noch genug Elemente, die über die Thaten des großen Kaisers und der Grundsteinlegung seines Denkmals anders denken als das Bürgertum der Volksrundschau.

Zuerst das Denkmal: Dasselbe kostet bekanntlich dem deutschen Volke 4 Millionen Mark (nach neueren Nachrichten steht dem Reichstag eine Nachbewilligung bevor) und hat für unsere byzantinischen Patrioten eine nicht gerade erfreuliche Geschichte. — Gleich nach des Kaisers Tode hatten sie in der ersten Begeisterung sich's in den Kopf gesetzt, das Denkmal müsse, „der gewaltigen Bedeutung“ des verstorbenen Herrschers entsprechend, etwas Großartiges und Eigenartiges werden. Die Künstler wurden aufgefordert, Entwürfe vorzulegen, Bildhauer und Architekten wetteiferten um den Preis, und es kam dabei in der That des Eigenartigen genug zu Tage. Da der Reichstag das Geld für das Denkmal bewilligen sollte, so hatte er eine Kommission für die Prüfung der Entwürfe eingesetzt. Dieser Kommission jedoch sagte keiner der vorgelegten Entwürfe zu. Es wurde eine neue Konkurrenz ausgeschrieben, aber es kam nicht zu derselben. Der Reichstag überließ schließlich, unter Vorbehalt der Bewilligung der Geldmittel, die Entscheidung dem Kaiser. Weshalb? Nun, weil man es nicht für rätlich hielt, dessen Wünschen entgegen zu sein. Man wußte, daß er die Absicht habe, den Bildhauer Begas zu beauftragen, Wilhelm I. eine Reiterstatue zu errichten. Die Mehrzahl der zur neuen Konkurrenz aufgeforderten Künstler verzichtete deshalb auch auf die aussichtslose Arbeit. Begas „stegte“, der Kaiser bestimmte dessen Statue zum „Nationaldenkmal“, obwohl aus dem Kreise der patriotischen Denkmalschwärmer kaum eine Stimme zu Gunsten dieses Wertes laut wurde. Daß das Denkmal auf der Berliner Schloßfreiheit, nächst dem Schlosse, errichtet wird, entspricht ebenfalls dem Wunsche des Kaisers; der Platz wurde gewählt, trotzdem Kunstverständige ihn als ganz ungeeignet für das Denkmal bezeichnen. Auf der Schloßfreiheit standen Häuser. Wer sollte die Kosten für den Grunderwerb und den Abbruch tragen? Schwierige Frage! Aber man wußte sich doch zu helfen. Man ver-

anstaltete zu diesem Zweck eine Lotterie, verband sich mit dem Spielteufel, der unter der Maske des „Patriotismus“ die Sache denn auch zum guten Ende brachte. Das Geld kam zusammen. Dann tauchte plötzlich die auf eine „sehr maßgebende Stelle“ zurückzuführende Ansicht auf, der Platz sei zu klein; es müsse durch weitere kostspielige Abbrüche mehr Raum und Aussicht geschaffen, auch ein prächtiges Bassin angelegt werden. Da man durch eine neue Lotterie das Unternehmen nicht noch mehr, als es durch die erste schon geschehen, kompromittieren wollte, so bemühte man sich, die Stadt Berlin zur Vergabe etlicher Millionen zu bewegen. Aber die Stadtverordneten verweigerten dieselben. Nun hätte auch der Reichstag beinahe das Geld für das Denkmal nicht bewilligt; es wurden Stimmen laut, die da meinten, man thue am besten, das ganze Unternehmen als ein Privatunternehmen des Kaisers zu erachten und nichts zu bewilligen. Schließlich aber setzte der Reichstag die verlangte Summe auf etwa die Hälfte herab und ließ sich versprechen, daß keine Nachforderungen kommen sollen. Aus dem Umstande, daß die reaktionäre Majorität des Reichstages Geldmittel bewilligt hat zur Ausführung eines kaiserlichen Wunsches läßt sich nicht folgern, daß es sich hier um ein deutsch-nationales Unternehmen handelt. Ein Nationaldenkmal ist es nicht, das da errichtet wird. Mit Recht hat man es bezeichnet als ein dynastisches Denkmal, ein solches, das nicht die deutsche Nation dem verstorbenen deutschen Kaiser, sondern das der jetzige Kaiser seinem Großvater errichtet. Bei der Grundsteinlegung des Denkmals ist dieser Gedanke auch völlig zum Durchbruch gekommen. Sonst hat bei „nationalen Festen der Präsident des Reichstages (als Vertreter der wahlfähigen Bürgerchaft) den Hammer zu überreichen — und das ganze Präsidium steht vorn an der Festreihe. So noch in Goltzenau. Diesmal, wo es sich um das sogenannte „Nationaldenkmal“ handelt, zu dem der Reichstag das Geld bewilligt hat, das die Steuerzahler aufzubringen haben, steckt der Reichstagspräsident im Hintergrunde, von dem sich die goldbetreften Uniformen der Generale u. glänzend abheben.

Aber die Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Denkmal hat für das noch nicht im Knechtstinn erstifte Bürgertum einen anderen Wert: Sie erinnert an die Thaten des ersten Kaisers! Als Prinz von Preußen vertrat er im Jahre 1848 die Präntionen des absoluten Königtums in solch rückwärtslojer Weise, daß er vor dem Grimme des Volkes nach England flüchten mußte. Ihm vor allen anderen Feinden der Volkssache wurde zugeschrieben, daß es am 18. März in Berlin zu blutigem Kampfe zwischen Volk und Militär kam. Im Jahre darauf sehen wir ihn das Oberkommando über die zwei preussischen Armeekorps führen, welche neben der Reichsarmee bestimmt waren, den Aufstand in Baden und der Palz niederzuwerfen. Während des Kampfes mit den „Rebellen“ ließ er es geschehen, daß wehrlose Gefangene von seiner Soldateska niedergemetzelt wurden. Nach dem Falle von Rastatt wurden mit seiner Legitimation eine Anzahl anderer Männer, die das „Verbrechen“ begangen hatten, mit den Waffen für des deutschen Volkes Einheit und Freiheit gegenüber brutaler Fürstenmacht einzutreten, standrechtlich hingerichtet, so Wilhelm von Trützschler, Liedemann, der Gouverneur von Rastatt, der alte Böning und so viele Andere. Das Blut dieser Märtyrer der Volkssache, die Flüche ihrer Angehörigen und Freunde und so vieler Unglücklicher, die jahrelang in den Zuchthäusern lägen mußten, können nicht hinweggenommen werden von Wilhelm I.

Und wie läme das arbeitende Volk Deutschlands dazu, einem Mann ein Denkmal zu setzen, der zwölf Jahre lang das Ausnahmegesetz gegen uns gehandhabt hat. — Die „nationale Gedächtnisfeier“ zu Ehren des Heidenkaisers ist uns sch n u p p e geworden. —

### Politische und volkswirtschaftl. Heberdicht.

Auch in nationalliberalen Kreisen scheint man mit Mißtrauen erfüllt zu sein gegen die weitere Entwicklung der Begas'schen Kaiser-Wilhelm-Denkmal-Angelegenheit. Man wittert zwar nicht Morgenluft, aber — Nachforderungen. Die Nationalliberalen Korrespondenz giebt diesen Ahnungen folgenden Ausdruck:

Zunächst dürfte nun angezeigt sein, daß dem Reichstage ein Modell des Denkmals gestellt würde, so wie es inhaltlich geplant ist. Bisher kennen wir nur jenes Modell, dessen Kosten auf etwa Millionen veranschlagt waren. Wie das Denkmal selbst, für das höchstens vier Millionen bewilligt sind, in der vereinfachten Form beschaffen sein soll, erwacht sich noch vorläufig der öffentlichen Kenntnis.

Als zu tragisch sind natürlich diese Anpassungen nicht zu nehmen. Die Nationalliberalen würden die Ersten sein, die mit Hurra vier Millionen bewilligen würden, wenn man sie von ihnen zu den bisher bewilligten vier Millionen

nach verlangen sollte. Sie werden sogar noch ein übriges thun: sie werden nämlich im Vollbewußtsein ihrer eigenen „patriotischen“ Mustergesinnung auf alle diejenigen schimpfen, die sich von der Mehrbewilligung ausschließen. Man kennt das! —

Wenn sich die Konservativen zanken, giebt es in der Regel ein paar nette Offenherzigkeiten. Kreuzzeitung und Volk liegen sich in den Haaren und plagt das Stöcker'sche Volk wie folgt heraus:

Wir waren mit anderen bekannten Persönlichkeiten Zeuge folgender Konferenz eines mit einzelnen Ministern gute Beziehungen pflegenden Reichstagsabgeordneten:

„Für die Umsturzvorlage liegt im Grunde kein dringendes Bedürfnis vor, aber es handelt sich dabei um die Einleitung einer größeren Aktion, die uns aus den parlamentarischen Wirren führen soll.“

Die „größere Aktion“ ist bekannt. Es ist bei der Erörterung über die Umsturzvorlage oft genug davon die Rede gewesen. Der Gedankengang innerhalb der konservativen und nationalliberalen Parteikreise war folgender: Erst Mundtotmachung der Sozialdemokratie, Demokratie und jeder anderen unbequemen Opposition — dann Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts — dann unbeschränkte Herrschaft des Agrarierturns und des großkapitalistischen, nationalliberalen Unternehmertums. —

Endlich ist ein Mittel gefunden, das ausländische Getreide zu Gunsten der deutschen Agrarier ein für allemal von den deutschen Grenzen fernzuhalten. Das Organ des Bundes der Landwirte, das neulich schon Millionen von Bazillen in den Flügeln russischer Gänse entdeckt hat, meldet triumphierend, auch der russische Roggen sei mit Bakterien besät. Auf  $\frac{1}{10}$  Gramm untersuchten russischen Winterroggens kamen 635 800 Bakterien! Während nun Herr Mikuel vielleicht diese Bakterien am liebsten besteuern möchte, wollen die Agrarier Deutschland durch eine vollständige Getreidesperre, vor diesen neuen importierten Krankheits- und Seuchenerregern schützen. Diese Aufgabe der Regierung sei „unabweisbar“. — Bisher ist noch niemand an diesen Bakterien zu Grunde gegangen, im Gegenteil, sie scheinen der Verdauung sehr zuträglich zu sein. Aber was nicht ist, kann noch werden! Ehe der Doppel-Centner Roggen nicht 30 Mk. kostet, fühlen sich die „notleidenden“ Agrarier in ihrem „standesgemäßen“ Unterhalt nicht hinlänglich gesichert. Die Bakterienjagd wird also in der agrarischen Presse munter fortgesetzt werden! —

Deutscher Spiegelglastrust. Es wird vielen gewiß unbekannt sein, so schreibt man der Freisinnigen Zeitung aus Handelskreisen, wie groß der durch den hohen Schutzoll ausgeglichene Unterschied ist, um welchen der deutsche Konsument das inländische Spiegelglas teurer bezahlen muß, als der belgische oder englische. Zehn Kisten à 30 Scheiben 150x75 Centimeter Spiegelglas zum Verlassen kosten franto Hamburg, bezogen vom Kölner Spiegelglasverein, gegenwärtig 5250,25 Mark. Dagegen würde dieselbe Lieferung von Belgien bezogen unverzollt nur 3398 Mark kosten. Da aber der Zoll 24 Mark für 100 Kilo beträgt, so ergibt sich für eine solche Lieferung eine Zollbelastung von 2016 Mark. Infolgedessen stellt sich die belgische Lieferung auf 5414 Mark gegenüber der deutschen Lieferung von 5250 Mark. Eine Zollentnahme bezieht der Staat aber nicht, da seit der Erhöhung des Zolles überhaupt kein Spiegelglas mehr eingeführt werden kann. Der deutsche Konsument muß aber infolge des Zolles das Spiegelglas im Verhältnis von 52 zu 34 teurer bezahlen. —

Die Deutsch-soziale Reformpartei hält am 5. Oktober in Erfurt einen Parteitag ab, auf welchem ein neues Parteiprogramm festgesetzt werden soll, dessen Entwurf in diesen Tagen von den in Berlin anwesenden Abgeordneten der Partei im Reichstage ausgearbeitet worden ist. —

### Rußland.

Russische Zustände illustriert folgender aus Warschau gemeldeter Vorfall. Der Landrat des Kreises Radzymin im Gouvernement Warschau, ein früherer Kosaken-Oberst, sollte nach West-Sibirien versetzt werden. Er begab sich deshalb zum Warschauer Gouverneur Andrejew und bat ihn, seine Versetzung, die Andrejew in Petersburg beantragt hatte, rückgängig zu machen. Als Andrejew sich weigerte, dies zu thun, zog der Landrat seinen Säbel und versetzte Andrejew mehrere Hiebe auf den Kopf. Andrejew ist lebensgefährlich verletzt. Der Landrat wurde verhaftet. —

### England.

Beseitigung der „Klassen“-Unterschiede der Eisenbahnen. Die schon wiederholt in England aufgetauchte Anregung, die „Klassen“-Unterschiede der Eisenbahnen

aufzuheben, wird jetzt in dem Fachblatt „Railway World“ wieder eingehend erörtert und mit Gründen, die den praktischen Erfahrungen des Bahnverkehrs entnommen sind, die Einrichtung einer einzigen Wagenklasse bestritten. Diese Normalklasse soll mit allen unseren Lebensansprüchen gemessen Komfort eingerichtet sein. Denen, die über das normale Maß hinaus Bequemlichkeit zu erlangen wünschen, soll gestattet sein, zwei Plätze zu bezahlen und zu benutzen. Die Unternehmung führt zu dem Schlusse, daß ein Ausfall an Einnahmen am Ende nicht eintreten werde, da erfahrungsgemäß jede Erleichterung des Verkehrs eine vierfache Steigerung desselben herbeiführe. Zum Beweise werden die Ergebnisse des Betriebes der City und Südbombon-Eisenbahngesellschaft angeführt. Hier ist das Einklassen-System eingerichtet — allerdings sind für Raucher besondere Wagen bezichnet — und die Prosperität hat unter dieser Beschränkung nicht nur nicht gelitten, sondern erheblich zugenommen. In Amerika existiert bekanntlich auf den Stadtbahnen seit je nur eine Klasse. Und wie sieht es in Deutschland aus? —

**Für Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.**

Inland.

\* Die Königsberger Kupferschmiede sind mit ihrer Forderung durchgedrungen und sind somit die Differenzen ausgeglichen, doch ist Umstände halber der Zugang noch bis auf weiteres zu meiden. — Seit den großen Streiks im Frühjahr 1890 ist so ziemlich in allen Fabriken und Kleingewerben in Mülhausen i. G. der elfstündige Arbeitstag eingeführt und seither auch innegehalten worden. Eine Ausnahme machen die Blechschmiedegesellen, die ohne Morgenpause täglich volle 12 Stunden arbeiten müssen. Es war daher gerechtfertigt, daß sie in einer gemeinsamen Eingabe von ihren Meistern die Einführung des elfstündigen Arbeitstages inkl. 20 Minuten Morgenpause, natürlich ohne Lohnkürzung verlangten. Die Meister haben wider Erwarten die Forderung abgelehnt. In einer demnächst stattfindenden Versammlung werden nun die Blechschmiedegesellen über die zur Erreichung des Zieles weiter zu thnenden Schritte beraten. — In der Königl. Pulverfabrik zu Spandau ist kürzlich eine Anzahl angeklagter Arbeiterentlassungen zurückgenommen worden; auch ist für verschiedene Arbeiter eine Lohnhöhung um 10 Prozent eingetreten. —

**Kein Maximalarbeitstag für das Bäckergewerbe.**

Der Berliner Bäckerinnungs-Obermeister Bernard soll auf dem im Juli in Brandenburg abgehaltenen 12. Verbandstage deutscher Bäckerinnungen gelagt haben:

Er habe Ende April eine Audienz beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe gehabt und aus dieser Unterredung die Hoffnung geschöpft, daß das Bäckergewerbe von einem Maximalarbeitstage verschont bleiben werde. In Hilfe sei dem Gewerbe gekommen, daß im Gegenzug zu der Berliner sozialdemokratischen Agitation aus dem Provinzen zahlreiche Bittgesuche der Bäckerinnungen selbst gegen die Festschreibung eines Maximalarbeitstages bei der Reichsregierung eingegangen waren. Er habe hierauf erst im Vorzimmer des Reichskanzlers, kurz vor seinem Eintritt zur Audienz, von dem Geheimrat v. Sklowsky Kenntnis erhalten, der ihm sagte, daß diese Petitionen bei der Reichsregierung einen guten Eindruck hervorgerufen hätten. Seit dem Abgange des Unterstaatssekretärs v. Rottenburg könne sich noch ein Wandel in sozialreformulischer Beziehung bei der Reichsregierung vollziehen zu haben.

Die Erzählung des Herrn Bernard paßt so schön zu dem Bildhauer, in dem das Deutsche Reich das Gemälde der Sozialpolitik mit Hohlblech durchpustet, daß wir an der Wahrheit der Erzählung nur in dem Punkt zweifeln, es seien aus den Reihen der bis auf's Blut geschundenen Bäckerinnungen zahlreiche Gesuche gegen den Maximalarbeitstag eingegangen. Es widerspricht der Vernunft,

daß Arbeiter, die so grenzenlos ausgebeutet werden, wie die Bäckerinnungen, in nennenswerter Zahl gegen den Maximalarbeitstag petitioniert hätten. Sollte es wirklich geschehen sein, dann haben die Petitionsunterzeichner nicht gewußt, was ein Maximalarbeitstag für sie zu bedeuten hat. Keinesfalls dürfte die Regierung, der das ungeheure Elend der Bäckerinnungen bekannt ist, auf solche Petitionen irgendwie Gewicht legen. Das verbietet einfach die Ehre.

Ausland.

In Dundee sind die Arbeiter der Fabriken, meistens **Interarbeiter**, in den Ausstand getreten; sie fordern eine Lohnhöhung von 10 Prozent. Die Fabriken, welche 7000 Personen beschäftigen, sind heute geschlossen worden. — Mehrere Gemeinden haben Unterstützungen nach Carmaux gesandt. Die Verwaltung der **Glasshütten** beschloß die Annahme neuer Arbeiter, um einen Ofen wieder anzublasen. Andere Ofen werden angeblasen werden, je nach der Zahl der neuen Arbeiter, die sich melden werden. Hoffentlich brechen die Arbeiter den Hochmut der Unternehmer. —

**Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz.**

Der achte Jahresbericht des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes und des schweizerischen Arbeiterssekretariates für das Jahr 1894 ist erschienen. Er enthält außer den Jahresberichten der beiden Körperschaften einen Bericht über den Internationalen Kongress für Arbeitsunfälle und soziale Versicherung in Mailand und eine größere Arbeit von Greulich über „Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz seit dem Jahre 1860“. Nach dieser Arbeit haben in diesem Zeitraum in der Schweiz 520 Streiks und Lohnbewegungen stattgefunden, wovon auf die Jahre 1890—94 fast die Hälfte kommen. Die meisten dieser Kämpfe verliefen günstig für die Arbeiterschaft. Diese Thatsache beweist schlagend die hohe Bedeutung und den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation für das arbeitende Volk. —

**Aus den Gerichtssälen.**

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) Der Bootsmann Heinrich W. aus Porey, geb. 1857, entwendete von einem auf der Stromelbe liegenden Kahn 12 Pfund Zucker, weshalb er zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. — Der Arbeiter Franz S. in Hannover, geb. 1872, verletzete in einer Schlägerei einem anderen Arbeiter Fußtritt. Er erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung 4 Monate Gefängnis. — Der vorbestrafte Pferdsknecht Otto Bier zu Staßfurt, geb. 1874, soll einem Kohnsteller mit einem Messer in die Wade gestochen haben. Hier bestreitet die That und wird auch durch die Beweisaufnahme nicht genügend überführt, weshalb Freisprechung erfolgte. — Am 10. Juli d. J. halgte sich der Unterschweizer M. an dem Borwerk Zeiß mit einem anderen Knecht umher. Darüber wurde der Pferdsknecht P. zu Zeiß aufgebracht und hieb blindlings mit einem Messer auf den Unterschweizer ein. Der Ochsenknecht H., der von diesem angeblich mit einer Gabel geworfen wurde, stach damit den Angreifer dreimal von hinten und brachte ihm Verletzungen bei. Die Angeklagten sind im wesentlichen geständig. Der Gerichtshof strafte sie mit je 5 Monaten Gefängnis. — Der Kaufmannslehrling Martin P. von hier, geb. 1878, sollte am 8. Juli d. J. für seinen Lehrherrn 4422,30 Mk. an ein Bankhaus abliefern. P. that dies nicht, kaufte sich vielmehr ein Fahrrad. Damit fuhr er nach Halberstadt, um dort seine Liebe zu besuchen und gemeinschaftlich auszuwandern. Als er in Halberstadt ankam, war schon ein Kriminalschutzmann

von hier da, der ihn verhaftete. Den Angeklagten trafen wegen Unterschlagung 6 Monate Gefängnis. —

§ **Magdeburg.** (Schöffengericht.) Wegen Diebstahls hatte sich die verehelichte Eisenbahn-Maschinenwärterin Auguste Schmidt, geb. Böhlecke, hier, zu verantworten. Dieselbe hat seit Jahren eine elegante Wohnung in der Bahnhofstraße gemietet und stellte einen Teil der Räume Kellnerinnen, sowie ähnlichen Damen nebst ihren sehr zahlungsfähigen Verehrern zur Verfügung. Die Boltzeit bekam aber Wind von dem Treiben und Frau Schmidt wurde wegen Kuppelerei zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Doch sollte die Sache noch ein Nachspiel haben. Nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt wurde die Schmidt von einer Kellnerin beschuldigt, sie habe ihr einen sehr wertvollen Ring und einen kostbaren Anhänger (Verlocher) gestohlen. Die Sachen wurden auch im Besitz der Angeklagten vorgefunden. Diese gab zu ihrer Verteidigung an, sie habe die Schmuckstücke in den Polstern eines Divans und auf dem Teppich davor gefunden, die Zimmer seien aber von so unendlich vielen, ihr zum Teil fremden Mädchen benützt worden, daß sie gedacht habe, es würde sich der Verleerer schon selbst melden. Es sei auch wahr, daß sie den Ring habe ändern lassen, sie besitze selbst sehr viel Schmuck und habe ihn mit einem der ihr gehörigen Ringe verwechselt. Der Gerichtshof hielt die Sache nicht für genügend geklärt, weshalb Vertagung und Ladung von Zeugen beschlossen wurde. — Die Gärtner Hermann Schulz, Vater und Sohn, hier selbst, hatten im Frühjahr 1895 einen jungen schwächlichen Gehilfen, der eines Tags Geschäfte halber in die innere Stadt gehen mußte. In seiner Abwesenheit fertigte Schulz Sohn eine sogenannte Dachsenbrille an und hielt sie dem Zurückkehrenden im Beisein des übrigen Personals mit den Worten vor: „Da habe ich Ihnen eine Brille gemacht, die paßt für Sie!“ — Der junge Mann entgegnete: „Ich danke, ich mag sie nicht, die kann tragen, wer sie gemacht hat!“ Schulz wurde über diese Worte empört, stürzte auf den Sprecher zu und soll ihn stark gemißhandelt haben. Dann wurde der Geschlagene aus dem Hause gewiesen. Als er nach einiger Zeit mit einem Arbeiter wiederkam, um seine Sachen zu holen, schickte Schulz Vater den Arbeiter mit den Sachen voraus und hielt den Gehilfen unter einem Vorwande fest. Kaum war der Arbeiter fort, so prügelte der gleich seinem Sohne große und starke Angeklagte den Gehilfen tüchtig durch. Beide Schulz bestreiten die Mißhandlungen, rühmen sich aber mit großer Genugthuung, sie hätten dem frechen Menschen jeder ein paar Ordentliche gewunken und das würden sie wohl noch dürfen, umsomehr als ihm das Essen oft nicht genug gewesen sei. Auch diese Verhandlung wurde behufs weiterer Beweisaufnahme vertagt. —

§ **Berlin.** (Die Erteilung des Unterrichts unter-sagt.) Seitens des Provinzial-Schulkollegiums ist dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Bogherr in Berlin folgendes Schreiben zugegangen: „Nach den Ermittlungen des hiesigen königlichen Polizeipräsidenten sammeln Sie hier selbst allsonntäglich vormittags die Kinder von Mit-gliedern der hiesigen freireligiösen Gemeinde, halten denselben Vorträge über die Grundsätze der letzteren, knüpfen daran Erzählungen und geben Erläuterungen zu einem vor und nach dem Vortrage gemeinschaftlich gesungenen Liede. Diese Ihre Thätigkeit ist als Unterrichts-erteilung beziehungsweise als das Halten einer Privatschule im Sinne des Abschnitts I der Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 anzusehen, wozu es nach der Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 einer Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf. Da Sie diese Erlaubnis

**Fenilleton. (Nachdruck verboten.)**

**Sie Held des Geistes und des Schwertes.**

Diplomatische Roman  
aus den Zeiten des deutschen Hanfhandels  
von L. Otte-Walker.

Die Toten, wie die Verwundeten, wurden auf dem Egyptianische niedergelegt und dort zum größten Teile von den zusammenströmenden Angehörigen aufgefunden. Die Damen des Beilchenbundes waren ohne Ausnahme amwesend, und großes herzenshüterndes Wehklagen tönte aus ihren Reihen. Hier fand das junge Weib ihren geliebten Gatten, da die Braut den Bräutigam, die Schwester den Bruder, die Mutter den Sohn, und wo bis jetzt still zurückgehaltene oder unbewußte Liebe den geliebten Gegenstand so unglücklich zugerichtet fand, da hörte man den wildesten Aufschrei, den einschneidendsten Jammerruf.

Eine Döring aber sammelte die Frauen und Fräulein des Beilchenbundes und sprach unmutig:

Sollen wir unseren Schwanz auf dem Rechte vor allen Volk auslegen wie eine Wut? Wir haben jetzt eine Pflicht zu erfüllen, die mit Ruhe und mit Besonnenheit erfüllt sein will. Ihr, Fräulein Mathilde, geht zum Stadtkommissar und laßt Euch Träger zuteilen und hinauswahren, Ihr, Balduin, besorgt Verbandzeug und Decken, von Euch, Fräulein Waltraud, mag die Anordnung aller unserer Toten und Verwundeten geschehen. Es ist selbstverständlich, daß jede Familie ihre Toten oder Verwundeten zugeordnet erhält, es wird sich nur um zwei Personen handeln, die keine Familie in Braunschweig haben, der eine ist der junge Kaufmann aus Antwerpen, Herr Kettnerbaum, wer will die Pflege für ihn übernehmen?

Ich werde seine Pflege übernehmen und dabei denken, daß ich nicht beiden toten Brüdern Pflege, rief weinend das Fräulein Erwinde.

Sie, ihr das, liebe Hildegard, es wird Euch trösten. Das Fräulein Kettnerbaum, so wird sich finden, daß es so gut wie mein Bruder Ade in unseren Hause ver-pflegt wird.

„Ein Verwundeter macht schon Arbeit genug,“ entgegnete Herr Wolf Hoffmeister, der eben hinzutrat, und da Herr Hillier der älteste Gast unseres Hauses ist, so werdet Ihr erlauben, Fräulein Döring, daß ich ihn mit mir nehme. Im übrigen bin ich gekommen, um den Damen allen Beistand zu leisten, den sie verlangen.“

„Ich will Euer näheres Acredit nicht bestreiten, Herr Hoffmeister,“ rief jetzt eine hohe, in dunkle Gewänder gehüllte Frauengestalt, „aber ich wollte Euch bitten, den Verwundeten meiner Pflege zu überlassen. Ich habe ein wahres Herzensbedürfnis, Herrn Hillier zu pflegen, und ich bitte mich als ein Geschenk aus.“

„Wer seid Ihr denn?“ fragte Herr Hoffmeister, indem er nicht minder überrascht, wie die Frauen und Fräulein des Beilchenbundes, in die ziemlich dicht verschleierten Züge des Weibes blickte.

„Ich bin Veronika Bardenweber, Herr Hillier hat mir das Leben, das körperliche wie das geistliche, mehr als einmal gerettet, ich fühle deshalb das Bedürfnis, eine Schuld durch sorgfältige Pflege abzutragen.“

„Wo ist,“ so rief Herr Hoffmeister jetzt, „vor allen Dingen Herr Hillier selbst? Vielleicht ist er imstande selbst zu bestimmen, wo er sich will verpflegen lassen.“

„Herr Hillier liegt... ja, wo ist denn Herr Hillier hingekommen?“ rief Eise Döring vor Verwunderung die Hände zusammenschlagend und auf eine von der Abenddämmerung bereits besonnetzte Stelle starrend.

„Alles drängte hinzu, jähle und fragte, man wollte das Fräulein Döring des Jrethums zeihen, was sie aber entschieden zurückwies; schließlich, mochte man sich nun dem oder jenem Gläubigen zuneigen, die Thatsache blieb unbestritten, daß der Stadtkommissar verwundet war, ohne daß jemand ausgeben vermochte, wo er geblieben. Unwissend war alles Gejage ob dieses rätselhaften Ver-schwunders, welches schließlich alle Anwesenden in eine unheimliche Verwunderung setzte; der Stadtkommissar war und blieb verschwunden.“

**Verzögertes Kapitel.**

**Lage der Belagerung.**

Nach dem letzten großen Schloß waren den Braunschweigern einige Tage der Ruhe sehr willkommen gewesen,

aber gerade deshalb wurden ihnen solche von dem Gegner nicht gewährt. Die beim letzten Ausfalle von den Passselschen Landsknechten erstörten Angriffswerte der Herzoglichen wurden rasch wieder hergestellt und der Herzog trieb selbst mit aller Macht zum entscheidenden Sturm, denn das lange erfolglose Belagern fing an, ihn schwer zu verdrießen, zumal er manches höhnische Wort von seinen Bettern, die er um Hilfe anrief, vernehmen mußte. Daß die Bevölkerung der Stadt nach dem letzten unglücklichen Ausfalle sehr niedergeschlagen und entmutigt sei, blieb ihm nicht unbekannt, und infolgedessen konnte ihm der Zeitpunkt nicht anders als günstig erscheinen, der Stadt energischer auf den Leib zu rücken.

Der Angriff auf das Zienthor war jederzeit als der günstigste angesehen worden, weil ein solcher Wolfenbüttel als bequemster Reserveplatz im Rücken hatte. Neben dem St. Zienthore war deshalb ein festes Werk, die „Kage“ benannt, angelegt, welches die Herzoglichen mit aller Kraft zu nehmen entschlossen waren. Deshalb bereiteten sie vor-sorglich eine Brücke, die sie am 13. September unver-mutet über den Stadtgraben warfen, worauf ein gewaltiger Sturm auf die „Kage“ unternommen wurde. Der alte Hauptmann Adriani, der an dieser Stelle von je den ersten und heftigsten Angriff des Feindes erwartete und dort sein Standquartier von Anfang an eingenommen hatte, ward selbstverständlich unter solchen Umständen von den gewaltigen Gegnern nicht überrascht und wußte dessen erste Angriffe so nachdrücklich abzuwerfen, daß die durch die Sturmgloden herbeigerufenen Bürger dann rechtzeitig zum gänzlichen Abweisen des Sturmes anzulangen im stande waren.

So freudig erregt man jedoch auch über diesen Erfolg war, so traten doch sehr schnell wieder Abspannung und Ermüdung ein, denn es war viel Blut geflossen, und zwar diesmal fast ausschließlich Blut der Bürger und Ernährer der Stadt. Und bereits hatte sich der Geist des Mißtrauens in die eigene Kraft als heimlicher Verbündeter des Herzogs heimtückisch in die Herzen ein-geschlichen.

(Fortsetzung folgt.)

nicht besitzen, unterlagen wir Ihnen hiermit die bezeichnete Thätigkeit mit dem Hinzufügen, daß für jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot eine Exekutivstrafe von 100 Mark festgesetzt werden wird, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zehn Tagen tritt. Gegen diese Verfügung wird Einspruch erhoben werden.

Gewerbegericht.

Magdeburg, den 21. August 1895.

Gegen eine unrechtmäßige Entlassung muß sofort protestiert werden.

Der bei dem Maurermeister Härtel beschäftigt gewesene Arbeiter St. wurde am 16. August entlassen, da er nach dem Zeugnis des H. und dem des Vorkers seine Arbeit nicht zur Zufriedenheit leistete. Am Tage der Entlassung genigte dem Polier die Arbeit des St. nicht, was ihm Veranlassung gab, zu sagen: wenn die Arbeit nicht besser gehe, müsse er ihn eventuell entlassen. Diese Meinerung nahm St. ernst auf, sagte: „Ist gut“ und forberte seine Papiere. Der Kläger fordert nun einen Lohn von 14 Tagen, giebt an, er sei ohne jegliche Abmachung in Arbeit genommen worden. Der Beklagte bestreitet das und hat als Zeuge vernommene Polier, welcher alle Arbeiter annimmt, gleichfalls. Besterer bekante, alle Arbeiter würden ohne Kündigung engagiert, er habe das auch allen bekannt gegeben; bei der Bekanntgabe will St. jedoch nicht zugegen gewesen sein. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag war nicht vorhanden und so hätte das Gewerbegericht die Forderung des Klägers anerkannt, wenn selbiger sich bei der Entlassung nicht mit demselben einverstanden erklärt hätte. Das Einverständnis brüde er durch vorn bezeichnete Worte und Handlungen aus. Dieses unterlassene Protestieren verurtheilt die Abweisung des Klägers. — St. hatte, da ihm H. die Invalidentätversicherungskarte nicht rechtzeitig ausliefern, in Buchen eine Arbeit nicht erhalten können, und forderte deshalb ebenfalls eine Entschädigung. Die Sache abzumitlen war aber das Gewerbegericht nicht in der Lage, da sie vor das Amtsgericht gehört.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 21. August 1895

Magdeburgs Patrioten werden in einer hiesigen Zeitung gut geschildert. Sand da in einem den Arbeitern zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehenden Etablissement ein großes Doppel-Militärkonzert statt, das vorher in den Bekannmachungen ganz besonders als „patriotisches“ bezeichnet wurde. Die hiesigen patriotischen Bananen fanden sich ein und ließen den Preußenmarsch, die Wacht am Rhein und die Hymne unbemerkt an sich vorübertrauschen; alle anderen Stücke wurden applaudiert. Das hat den Artikelreiber jener Zeitung, der sich „Rein Radaupatriot“ nennt, arg verärgert und veranlaßt, folgenden Wasserstrahl auf die „Radaupatrioten“ zu senden: „Wahrlich, vom allgemein menschlichen, nicht politischen Standpunkte aus sind mir jene Arbeiterbataillon, die in voller Regenerierung die Marschälle annehmen, sympathischer, als jene Säulen des Thrones, welche in ihrem selbsthässlichen Dünkel meinen, sich etwas zu verdienen, wenn sie die heiligen vaterländischen Weisen mit Beschall empfangen oder beim Beginn der Hymne sich von ihren Plätzen erheben. Eine Gesellschaft, deren Patriotismus dem Verlöbten nahe, ist zum Zusammenbruch reif, und neues Leben blüht aus den Ruinen, doch was für Leben — blutig rot hebt es das Haupt.“ — Stimmt!

Wie es unvorsichtigen Leuten gehen kann. Am Montag nachmittag hatten eine Anzahl Personen der „guten Gesellschaft“ auf der Magdeburg ein sogenanntes Anglerfest arrangiert. Da unsere Gegner es bei jeder Gelegenheit für einen Akt der Notwendigkeit halten, zu hoch zu sein, so geschah es bei diesem Festen auch. Eine eingeladene Person, welche die betr. Gesellschaft nicht kannte, hatte es nun bei dem Hochen gewagt, den Hut aufzubehalten. Das hatte denn bei einigen Anwesenden böses Blut erzeugt und der Fanatismus dieser Empörung trieb sie zu Schimpfereien hin, die wir uns wiederzugeben nicht wagen. Auch hatte jener „Vaterlandsverräter“ noch andere Unannehmlichkeiten zu kosten, so wurde ihm — ob mit Absicht, sei dahin gestellt — mit einem Knüttel der Hut vom Kopfe geschlagen, ebenso ist sein Fahrrad beschädigt worden. Einige Fleischmeister sollen sich bei dem toßen Spiele besonders hervorgethan haben. Mögen unsere Genossen und Genossinnen diesen Fall zur Lehre nehmen und streng gegenwärtige Feste meiden, damit solchen Sachen vorgebeugt wird. Gerade jetzt in der „großen Erinnerungszeit“ mögen alle Proletarier sich in Acht nehmen und streng alle Feste meiden, die zur Aufwärmung des bürgerlichen Patriotismus dienen sollen.

Der Lohn wird unter dem Niveau gehalten, das zur menschenwürdigen Lebenshaltung gehört. Das ist nur zu wahr. Ein Blick auf folgende offene Stellen für Militäranwärter zeigt uns das wieder. So werden gesucht in Erfurt beim Magistrat ein Polizeisergeant sofort (1200 Mark), steigend bis 1600 Mark, und freie Dienstleistung, pensionsberechtigt, in Förderheft beim Gemeindevorstand ein Gemeindefeldwart zum 15. September (600 Mark, nicht pensionsberechtigt), in Köchlein beim Magistrat ein Polizeisergeant zum 1. Oktober (nicht über 40 Jahre alt, 600 Mark, freie Wohnung, Kleidergeld und Gehältern), in Halberstadt beim Magistrat ein Bauhelfer zum 1. Oktober (1350 Mark, steigend bis 1650 Mark, pensionsberechtigt, in Etetal bei der Stenial-Lagermüller Bahn ein Weichensteller 1. Klasse sofort (800 Mark steigend bis 1100 Mark und freie Dienstleistung), Landbriefträger mit 200 Mark Rantion (650 Mark Gehalt, steigend bis 900 Mark und Wohnungsgeld je nach dem Ort, schwankend zwischen 60 und 180 Mark) bei den Postanstalten in Alen Arenalde, Badingen (Provinz Sachsen), Wulsen (Anhalt) und Remberg, bei der Eisenbahnstation zu Halle a. S. mehrere Bureauhilfen sofort (1000 Mark, steigend bis 1500 Mark und Wohnungsgeld), in Duden beim Magistrat ein Nachtwächter und Laternenanzünder sofort (nicht über 40 Jahre alt, monatlich 26 Mark als Nachtwächter und 14 Mark als Laternenanzünder, jedoch nur vom 15. September bis 15. April jeden Jahres, nicht pensionsberechtigt). In all diesen Fällen sind es meistens die Gemeinden, welche den Privatunternehmern mit solch schlechten Beispielen vorzugehen.

Die Postanstalt Magdeburg-Buckau sucht einen Landbriefträger, dem sie für seine Strapazen pro Jahr ganze 650 Mark Gehalt und etwas Wohnungsgeld anbietet. Sein Gehalt kann nach vielen Jahren der Not und des Hungerleidens bis 900 Mark steigen. Sie bez ersten Jahres beträgt also kein Einkommen (außer Wohnungsgeldzuschuß, der zwischen 60 und 180 Mark schwankt) pro Tag 180 Mark, das ist noch 45 Pfg. weniger als der ordentliche Hungerlohn! Sein Einkommen wird dann noch weiter verkleinert durch Abzüge für die 200 Mark tragende Rantion. Man sollte es kaum für möglich halten, daß der Staat seine Arbeiter so miserabel bezahlt und noch dazu der Staat, welcher die Sozialdemokratie bekämpfen will und in dem die Kulturaufgaben nicht leiden sollen.

Zum geistigen Kampf gegen die Sozialdemokratie. Der Staat will bekanntlich, daß die Arbeiter der staatlichen „Kulturwerkstätten“ für den niedrigen Lohn neben der Arbeitskraft auch noch die Verschwendung ihm aussetzen und als Dank dafür, daß der Staat sie beschäftigt, die Sozialdemokratie bekämpfen. Doch das ist die Staatsarbeit nicht, vielmehr greift unter demselben der Sozialismus mehr und mehr um sich. Darob großer Schmerz und um dieses böse Treiben hintanzustellen, verteilen einige Werkmeister unter Eisenbahnarbeitern ein Büchlein des Abg. Schwarz: „Was unsere Arbeiter vom sozialdemokratischen Zukunftsstaate zu erwarten haben“. Da diese Verteilung an verschiedenen Orten geschehen ist, kann man mit Recht vermuten, daß sie in allen Eisenbahnbetrieben verteilt wird. Unter den Arbeitern herrscht darüber gerade keine Freude; sie fühlen sich nahezu beleidigt, daß man ihnen zumutet, solches Zeug zu lesen und schließlich auch zu glauben. Aber Einspruch gegen solche Zumutungen können sie nicht erheben, da bekanntlich im Staate der Sozialreform jeder nicht regierungsgemäß geformte Arbeiter aus dem „unserglücklichen“ Staatsbetriebe herausgestoßen und dann in Hunger und Elend mit Weib und Kind sein Leben führen muß.

Amfälle. In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: der Arbeiter Emil S., der bei der Arbeit mit der rechten Hand in die Maschine geraten war, wobei er eine Fingerberührung erlitten hatte; der Arbeiter Friedrich G., der vor etwa drei Wochen in der Arbeiterkassette tödlich u. No. gefallen war, wodurch er sich Verletzungen im Brustbereich zugezogen hatte; der zwölfjährige Knabe Paul S., der sich beim Spielen in der elterlichen Wohnung mit einer Zie in den rechten Zeigefinger gebrochen hatte; und die unversehrte Marie S., die vor etwa drei Wochen auf einem nach dem Verrenkung fahrenden Dampfer gefallen war, wodurch eine Schleimbeutelentzündung am linken Knie entstanden war.

Der zwölfjährige Knabe Paul S., der sich beim Spielen in der elterlichen Wohnung mit einer Zie in den rechten Zeigefinger gebrochen hatte; und die unversehrte Marie S., die vor etwa drei Wochen auf einem nach dem Verrenkung fahrenden Dampfer gefallen war, wodurch eine Schleimbeutelentzündung am linken Knie entstanden war.

Vor „Elisabetherinnenfesten“ als Schminke muß gewarnt werden, da sie Bleivergiftung erzeugen können. Vor kurzem wurde in der Gesellschaft der Wiener Kerze von Dr. Leopold Müller eine Frau vorgestellt, die zur „Verschönerung“ ihres Teints diese Schminke benutzte und bei der danach Symptome der Bleivergiftung festgestellt waren.

Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Am Mittwoch morgen gegen 5 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr von der Meldekation Adhig u. König aus durch eine Großfeuermeldung alarmiert. Auf dem Grundstück Breiteweg 123 (Eudenburg) war ein Dünghaufen in Brand geraten, die Wache Eudenburg besetzte durch ein paar Eimer Wasser weitere Gefahr. — Am Mittwoch vormittag gegen 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr von der Meldekation Offizierskaserne aus alarmiert. Auf dem Grundstück Kaiserstraße 46 a war beim Abziehen von Petroleum ein Faß in Brand geraten. Durch Bornaahme einer Schlauchlinie besetzte die Feuerwehr weitere Gefahr. — Eine wädhlich abgegebene Feuermeldung von Breiteweg 256 erwies sich beim Eintreffen der Feuerwehr als blinder Alarm.

Zur Kriegsfeier. Der Kriegsinvalid in der Gartenanlage.

Mühjam, auf zwei Krücken, schleppte sich der am 1. April 1829 geborene Kriegsinvalid Johann Traugott Ernst Rade zur Anklagebank des Schöffengerichts zu Dresden. Rade ist Vater von 6 Kindern. Er trägt gegen eine Strafverfügung, wonach er wegen Bettelns mit 2 Tagen Haft belegt wurde, auf richterliche Entscheidung an. Er ist am 19. Mai d. J. durch den Großen Garten gegangen. Das Fortbewegen ist ihm sehr schwer geworden und hat er deshalb leise gejammert. Die elende Gestalt hat bei den Spaziergängern natürlich allgemeines Mitleid erregen müssen. So kam es denn, daß der arme Elende hin und wider mit Geschenken bedacht wurde, die er auch ohne weiteres annahm. Jedenfalls hat er sie auch recht nötig gebraucht. Allein er wird sich dabei nicht gedacht haben, daß er durch das Annehmen dieser Geschenke ein schweres Verbrechen beging, daß nach dem gegenwärtigen „Recht“ in der schönsten der Welten mindestens eine zweitägige Haftstrafe erheischt. Der Gendarm Thos, der den Elenden wegen Bettelns angezeigt hatte, mußte in der Verhandlung zugeben, daß der Greis weder um milde Gaben angesprochen, noch irgend welche Geschenke gemacht hatte. Sein Jamern und sein schrecklicher Zustand haben die Leute zum Geben veranlaßt. Der Gendarm sagte u. a. wörtlich aus: „Wir sind darauf angewiesen, solche Leute in den öffentlichen Anlagen nicht zu dulden.“ Das Gericht nahm an, daß sich der Vermste durch sein Verhalten, insbesondere durch die Annahme der Geschenke der Uebertretung des Bettelns schuldig machte und belieh man es denn bei der zweitägigen Haftstrafe. Ach, wie schön ist doch die Welt! Der elende Kriegsinvalid, der im Dienste des teuren Vaterlandes zum Krüppel wurde, darf sich in den öffentlichen Gartenanlagen nicht erzeuen, denn die Polizei ist angewiesen, solche allgemeinen Mitleid erregende Personen dort nicht zu dulden. Das traffe menschliche Elend soll auf diese Weise aus der Welt geschafft werden, daß man die Elenden ins Gefängnis steckt. Fürwahr, es ist eine wahre Lust, im Zeitalter der Humanität, im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte und im Zeitalter des allgemeinen Siegestaumels zu leben.

Braunschweig. (Vergiftet.) Der Steinträger Wilhelm Banke hatte zum Gurgeln eine Mijur verschrieben bekommen. Beim Gurgeln schluckte er dieselbe hinunter und verstarb infolge dessen an Vergiftung.

Dessau. (Rein Gewerbegericht.) Die herzogliche Regierung hat das Bedürfnis nach einem Gewerbegericht für die Stadt Zerbst verneint, trotzdem Arbeiter und Arbeitergeber, Sozialdemokraten und Freimünige, Magistrat und Stadtverordnete die Notwendigkeit eines solchen Instituts anerkannt haben!

Erfurt. (Die Sehkraft eines Auges durch einen Fliegenstich verloren.) Als ein hiesiger Kaufmann vor einigen Wochen eine Kieferverletzung absolvierte, wurde er im Felddienst von einer Fliege in die Stirn gebissen. Die verletzte Stelle schwellte an und es trat eine heftige Entzündung des linken Auges ein, die trotz ärztlicher Hilfe einen Verlust der Sehkraft zur Folge hatte.

Kahl. (Ungeheurer Beamt.) Wegen Unterschlagungen im Amte ist der Postassistent Hofmann verhaftet worden.

Nordhausen. (Kallager.) Im nahen Dorfe Stockhausen ist man auf der Gewerkschaft „Glückauf“ in einer Tiefe von 633 Meter auf ein Kallager gestossen. Das Schmelz soll einen hohen Prozentfuß reines Kali enthalten.

Pögnitz. (Wieder ein Unglück durch Reichthum!) Am Dienstag Mittag verbrannte ein 21-jähriges Mädchen zum schnelleren Feuerentzünden Petroleum. Die Flamme schlug in die Petroleumkanne, diese explodierte und im Au stand das unglückliche Mädchen in hellen Flammen. Nur der thätigsten Hilfe rasch herbeigeeilter Hausbewohner ist es zu danken, daß die Unglückliche mit wenn auch nicht unbedeutenden Brandwunden im Gesicht und an den Armen davon gekommen ist.

Saltze. (Selbstmord.) Mittwoch mittag gegen 2 Uhr erschoss sich der Landwirt Andreas Mertens durch einen Schuß in die Schläfe, der den Tod sofort herbeiführte. Motiv unbekannt.

Stenzel. (Zwei teure Posten.) Der Magistrat hat zwei Posten als Nachtmacher ausgeschrieben. Militäranwärter, die den Zivilversorgungsschein besitzen, können sie beziehen. Es wird sich aber schwierig ein einziger finden, denn der Lohn für jeden beträgt bei freier Dienstleistung pro Jahr 420 Mark, also pro Tag 84 Pfennige oder pro Stunde 7 Pfennige. Soll man so etwas für möglich halten? Ist es nicht eine wahre Schande, daß der Staat durch Liebesgaben und Grundsteuererlasse den Großgrundbesitzern Millionen in den Hals wickelt, daß er für Kriegszwecke und Kolonien ebenfalls Millionen verwendet, dabei aber im Lande die armen Beamten hungern läßt?

Schneebeck. (Selbstmord?) Der seit Freitag vermisste Fabrikarbeiter Becka wurde am Montag abend als Leiche aus dem Salsenkanal oberhalb der Sandenbüchen Badeanstalt gezogen.

Dresden. (Vergiftet.) Der 63 Jahre alte Gravenur Hermsdorf aus Pirna und dessen gleichalterige Ehefrau haben sich wegen Nahrungszwangen in einem benachbarten Dorfe vergiftet. — Gerichte Welt! — Meihen. (Zum Seil abgehängt.) Der Seilkünstler Kapitan Weinberger ist vom Turm auf dem Marktplatz beim ersten Gange inmitten des Marktes abgehängt. Arm und Unterarmleib wurde konstatirt. Vermutlich hat er auch schwere innere Verletzungen davongetragen.

Mutterstadt. (Ist Kind erdrückt.) Die Frau eines Arbeiters auf dem Hofgute Friedensau bei Mutterstadt hat in einem Unfall von Asien am 14. Jahr ihres Kindes erdrückt.

Zum Krawall in Mülheim a. Rh. Mittwoch abend 11 Uhr versammelte sich eine Menge vor der Wirtshaus, in der Gendarmenstation stationiert ist. Der Aufforderung der Schutzeute, die Straße zu verlassen, wurde keine Folge gegeben; vielmehr antwortete

die Menge wiederum mit vereinzelt Steinwürfen, worauf die Sicherheitsbeamten mit blander Waffe vorzutraten. Eine Anzahl Personen wurde verwundet. Der Landrat hat erneut die Bürgerchaft zur Ruhe aufgefordert und bei Fortdauer der ständalösen Vorgänge mit der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes gedroht. Beide Schiffahrtsgesellschaften müssen abends die Fabriken einstellen.

Newyork. (Neun Arbeiter getödet.) In den Carnegie'schen Stahlwerken in Braddock (Pensylvanien) wurden infolge Berstens eines Hochofens 9 Arbeiter getödet, 16 verletzt, darunter 5 lebensgefährlich.

Vermischtes.

Programmgemäße Begeisterung. Die Maschinenfabrik von Wesse u. Mouski in Halle a. S. gab am Sonnabend ihren Arbeitern ein Fest, wobei auch Chorlieder gesungen wurden. Das letzte dieser Chorlieder schloß mit dem Refrain: „Mit Gott für Kaiser und Reich, gehn gern wir in den Tod.“ Auf dem Programm ist die fettgedruckte Aufforderung hinzugefügt: „Zum Schluß stürmische Hurraufe.“ Also patriotische Begeisterung auf Befehl.

Militärische Nachrichten.

Berlin. (Neue Geschütze.) Aufträge für Geschütze nach Maximilian-Mitralleusen-System empfang, wie der Königlich Volkszeitung aus London berichtet wird, eine hervorragende englische Firma von einem Berliner Hause. Die Aufträge sind im Werte von nahezu 250,000 Pfund Sterling, ablieferbar Januar 1896. Die betreffende Firma hat drei bis vierjährige Beschäftigung für deutsche und andere kontinentale Regierungen.

Heilig ist das Privateigentum.

Viele Gemeinden des Oberelsaß werden heuer anlässlich der militärischen Herbstübungen mit Einquartierungen überreichlich bedacht. Das kriegerische Schauspiel verursacht außerdem einzelnen Hofbewohnern direkte Belästigungen. So werden am 31. August die Fasssen zweier Bauernhöfe bei Grenzungen ihr Anwesen für den ganzen Vormittag verlassen und im genannten Ort eine Luftschuttsstätte auffuchen müssen, weil ein Feldartillerie-Regiment in der Richtung dieser Gehöfte feuern will. — Wer das Privateigentum bekämpft, „beschimpfte“, oder sogar anstastete, sollte nach der Umsturzvorlage mit schweren Strafen belegt werden, hier aber treibt der Militarismus die Bauern sogar aus ihrem Eigentum. Dem Militarismus ist so etwas erlaubt.

Leipzig. (Staubschüttler.) Trotz der jetzt künstlich angefachten patriotischen Stimmung haben es doch acht militärpflichtige Personen unternommen, durch Auswandern sich der Militärpflicht zu entziehen. Wegen Vergehens gegen § 140 des Str.-G.-B. wurden sie im schmerzlosen Kontumazialverfahren von der Ferienstrafkammer A zu je 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Tilsit. (Soldatenmißhandlung.) Die Tilsiter Allgemeine Zeitung schreibt: Unter dem Trud einer eigenartigen Methode von militärischer Disziplin hat der Musketier R. gestanden, der von seinem Garnisonort Memel als Burche bei dem Vorsteher des Meldeamts in S. Herrn Hauptmann B., kommandiert worden war. Der Hauptmann gab dem Soldaten fast täglich, ja stündlich die charakteristischen Bezeichnungen wie „Dänischer Hund“, „Rieserrindvieh“ usw. Mit diesen und ähnlichen Dingen war die Fülle der Zuchtmittel noch lange nicht erschöpft. Es regnete fast täglich auch Stockhiebe. Als neuerdings — es war am 4. d. M. — Arm und Rücken des Soldaten mit diesem Zuchtmittel bearbeitet waren, sollte derselbe in dieser Verfassung eine stramme militärische Haltung einnehmen, was aber durchaus nicht gelingen wollte. Der Soldat machte nun dem bei dem Meldeamt stationierten Sergeanten dienliche Mitteilung und wurde darauf unverzüglich telegraphisch abberufen und durch einen Gefreiten ersetzt. Die nächste Nachbarschaft erhob gegen den Hauptmann Beschwerde beim Kriegsministerium. Am 12. d. M. ist nun den Hausgenossen und nächsten Nachbarn die Genugthuung geworden, ihre Wahrnehmungen über die Behandlung des Musketiers R. vor einem auf dem Meldeamt zusammengesetzten Gerichtshof, dem ein Major, ein Auditor und einem Hauptmann angehörten, zeugeneidlich bekunden zu dürfen.

In einem Vorgefetzten vergriffen.

Eine recht empfindliche Strafe erhielt gestern vom königl. bayrischen Militärbezirksgericht Würzburg, wie der Volkszeitung berichtet wird, der Reservist des königl. Landwehrbezirkskommandos Ingolstadt und frühere Gemeinde des in St. Dieuze garnisierenden königl. bayrischen 3. Chevaulegers-Regiments Barnabas Haas. Die Eskadron desselben war während der vorjährigen Herbstmanöver in Remberg in der Pfalz einquartiert. Am 23. August war der Sekonde-Lieutenant Deuringer für seine Schwadron beauftragt, abends um 10 1/2 Uhr die dortigen Wirtschaften abzusuchen und etwa noch zehende Soldaten in die Quartiere zu verweisen. Auf der Ortsstraße wurde nun auf den Lieutenant mit Sand und Steinen geworfen, und derselbe sprang hinter den Baum, von welchem aus er den Wurf bemerkt hatte. Er fand dort auch einen Chevauleger, derselbe riß sich aber los und verduftete. Lieutenant Deuringer glaubte nun in dem Durchgänger einen Mann Namens Ehrenfried erkannt zu haben. Derselbe stellte die That entschieden in Abrede, und schließlich wurde auch die gegen ihn eingeleitete Untersuchung auf Grund mehrfacher Angaben gezogen. Obwohl nun Haas ebenfalls ganz entschieden die That für schuldig, worauf er wegen thätlichen Vergehens an einem Vorgefetzten unter Entfernung aus dem Heere zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Wiener Neustadt. (Krieg im Frieden.) In der letzten Nacht zum Dienstag kam es anlässlich eines Excurses zu einem blutigen Kampfe zwischen hier garni-

antretenden Dragonern und Polizisten. Beide Teile kämpften mit blauer Waffe, schließlich unterlagen die Soldaten. Auf beiden Seiten sind zahlreiche Verwundete. So ist recht. Jetzt tagelangen sich sogar die Güter staatlicher Ordnung.

Partei-Nachrichten.

Der Annoncenteil unserer Blätter, so schreibt der Vorwärts gegenüber den Bemerkungen gewisser Inserate durch Parteigenossen, hat mit dem übrigen Inhalt derselben durchaus nichts zu tun. Er ist aber das notwendige Zubehör eines modernen Zeitungsunternehmens; er ist für keinen Parteigenossen bindend, und wie jeder den Inseraten gegenüber sich verhält, ist seine Sache. Ein Inserat im Vorwärts gilt noch lange nicht als eine Empfehlung an die Parteigenossen, dasselbe zu berücksichtigen. Leider bewegen die Argumentationen mancher Parteigenossen sich in dieser Richtung — Argumentationen, auf Grund deren man alle Inserate aus den Parteiblättern entfernen müsste — allerdings bis auf die Versammlungs-Anzeigen und etwaige Ankündigungen aus unsern offiziellen Parteiverlagen. — Diese Auffassung haben wir stets vertreten, ohne hierbei uns der Zustimmung der Genossen erfreuen zu können. — Bei der Gewerbevereinswahl in Gesehsmünde wurden in der Klasse der Arbeitervertreter die Kandidaten der Sozialdemokratie fast einstimmig gewählt. Von 514 Wählern gaben 509—512 ihre Stimme für unsern Kandidaten ab.

Gefährdungen, Verfolgungen etc.

Zu der „geheimen Regierungs-Verfügung“ schreibt die Freisinnige Zeitung: Soweit Aufzüge von parteipolitischen Charakter zugelassen sind, ist es ein Unrecht, in dieser Beziehung Unterschiebe zu machen zwischen den einzelnen Parteien und die sozialdemokratischen Vereine, Gewerkschaften usw. unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Daß gerade sozialdemokratische Aufzüge in der Regel den Verkehr zu gefährden geeignet sind, ist eine beweislose Annahme. Ungeachtet in der Verfügung aber ist die Anweisung des Regierungspräsidenten an die Ortspolizei, die Erlaubnis zu solchen Aufzügen nur nach Einholung der Entscheidung des Regierungspräsidenten zu erteilen. Das Gesetz hat diese Entscheidung der „Ortspolizeibehörde“ übertragen. — Ob das „ungefährliche“ Vorgehen des Regierungspräsidenten geahndet wird? — Die Abhaltung eines Parteitag für beide Mecklenburg und Vorpommern, der in Güstrow abgehalten werden sollte, hat das mecklenburgische Ministerium des Innern nicht genehmigt. Der Parteitag wird nun in Lübeck stattfinden. —

Meinungsäußerungen über das „Agrarprogramm“.

Zu Sozialdemokratischen Verein für den 4. sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Dresden-Neustadt) verneinte der Referent, Landtags-Abgeordneter Kadon, die Frage, ob der Entwurf, der eine Richtschnur für die Agitation und für unsere Vertreter in den Parlamenten sein sollte, geeignet sei, uns zu führen. Einige Punkte seien an sich

ganz gut und schließlich auch durchführbar, man habe sie aber den Genossen in den einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden zu überlassen. Auf keinen Fall gehörten sie ins Parteiprogramm. Sie würden es nur belasten. Soweit durch die Programmpunkte die Verstärkung der Gewalt des gegenwärtigen Klassenstaates vorauszusetzen sei, müßten wir uns auf das Entschiedenste dagegen wenden. Ein großer Teil Forderungen seien bürgerlich. Mit Rücksicht auf alle diese Einwendungen sei zu erklären, daß der gegenwärtige Entwurf nicht zu unserem Nutzen gereiche. Die Parteigenossen des 4. Kreises hätten daher die Verpflichtung, ihre Delegierten zum Parteitag zu beauftragen, daß diese in den Ruf einstimmig: Fort mit diesem Agrarprogramm-Entwurf! Gegen den Entwurf sprachen noch acht Redner; nur zwei meinten, daß einige Vorschläge ganz wohl ins Programm aufgenommen werden könnten. Zum Schluß bemerkte der Referent Kadon, die Agrarkommission möge aus der Diskussion über die Vorschläge lernen und ihre Tätigkeit noch nicht beenden. — Im Arbeiter-Bildungsverein in Gera erklärte der Referent Leben, das Agrarprogramm laufe in seinen Hauptzügen darauf hinaus, die Grundbesitzer in ihren wirtschaftlichen Interessen zu heben, und das könne nur zum Schaden der Arbeiterklasse geschehen. Es verweise den Klassencharakter unserer Bewegung. Unsere Agitation auf dem Lande habe sich vornehmlich an die Landarbeiter zu richten, diese müßten zum Klassenbewußtsein gebracht werden. Bezüglich der kleinen Grundbesitzer glaube er, daß diese durch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse doch zu uns getrieben würden, sobald sie einen Einblick in die Entwicklungsgefeße der heutigen Produktionsweise erlangten. Danach müsse auch die Agitation auf dem Lande betrieben werden. Die großen Grundbesitzer würden wir niemals gewinnen, da diese das größte Interesse an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zustände hätten. Er müsse sich also im großen und ganzen dem Agrarprogramm gegenüber ablehnend verhalten. Wetterlein sprach sich über den Entwurf ebenfalls ablehnend aus. —

Benefiz-Nachrichten.

Berlin. Wegen Beleidigung des Offiziersstandes ist gegen den antilemischen Abg. Bödel von der Staatsanwaltschaft in Halberstadt Anklage erhoben worden. —

Leipzig. Bei einer Felddienstreife der 10. Kompanie des Inf.-Regiments Nr. 106 schwammen mehrere Soldaten in voller Ausrüstung über die Elbe. Dabei gerieten drei in schwere Lebensgefahr, und leider ertrank der Sohn einer Witwe, der Soldat Sommer aus Werbau. —

Mählem. Hier sind gestern zahlreiche Arbeiter verschiedener Fabriken wegen Beteiligung an den lehrwürdigen Revolten verhaftet worden. Die Zahl der verhafteten Personen beträgt über 120. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Freie Religionsgesellschaft. In der am Mittwoch, den 21. d. Mts. abgehaltenen außerordentlichen Gemeindeversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, wurde Herr Dr. Georg Kramer in Dresden einstimmig zum Sprecher gewählt; derselbe hat sich auf

telegraphische Mitteilung zur Annahme der Wahl bereit erklärt und wird sein Amt am 1. Oktober antreten. — Infolge einer Eingabe des Meißener-Kollegiums hat der Magistrat der Stadt Magdeburg gestattet, daß die im Stadtteil Eudenburg wohnenden Mitglieder der Gemeinde und deren Angehörige auf ihren Wunsch auf dem städtischen Begräbnisplatz in der Leipzigerstraße beerdigt werden dürfen; die Mitglieder, welche von dieser Bergünstigung Gebrauch machen wollen, müssen sich einleitend falls mit dem Totengräber der Gemeinde, Wilhelm Pflugmacher, Schönebeckstraße 5, in Verbindung setzen. —

Freitag, den 23. August: Männer-Turnverein „Viktoria“ Bennedeb. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunden bei Gastwirt Hoppe. Theaterverein „Foffnung“ Alte Neustadt. Bühnenprobe im Gesellschaftshaus zur Krone, Wolbenstraße. Männer-Gesangverein „Vorwärts“ Remsdorf. Jeden Freitag abends 9 Uhr Übungsstunde bei Herrn Gastwirt Schläpke. Freie Religions-Gesellschaft Fernersleben. Salbe, Westerküchen. Jeden Dienstag und Freitag, nachm. 3 1/2 Uhr, Unterricht der Kinder beim Gastwirt Bausch zu Fernersleben. Arbeiter-Turnverein Neustadt. Jeden Dienstag und Freitag punkt 8 1/2 Uhr Turnabend im Weissen Hirsch.

Briefkasten.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein. Da Ihr Statut ausdrücklich bestimmt, daß den Mitgliedern im Falle der Erkrankung ein gesetzliches Recht, einen bestimmten Betrag zu verlangen, nicht zusteht, kann der § 369 Nr. 9 des Strafgesetzbuches (Errichtung von Versicherungsanstalten ohne Genehmigung der Staatsbehörden) nicht gegen Sie angewandt werden. Derselbe ist nur anwendbar auf solche Unterstüßungsanstalten, bei welchen die Mitglieder vertragsmäßig oder auf Grund ihrer Statuten einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Unterstüßungen haben. Wenn jedoch, wie bei Ihnen, die Unterstüßung in das Ermessen des Vorstandes gestellt ist, so kann daraus kein Rechtsanspruch der Mitglieder auf eine bestimmte Gegenleistung entstehen. — G. P., T. Ueber das gewünschte können wir Ihnen keine bestimmte Antwort erteilen. Das sind Fälle, die im Gesetz nicht vorgesehen sind und die erst durch gerichtlichen Entscheid festgelegt werden müssen. H. D., M. Die Schloßbrücke ist von Stein und keine Hölzbrücke. Die Schiffe müssen beim Passieren derselben Mast und Segel einziehen. — Freund W. Ich bitte um Rücksendung des geliehenen Materials. G. — P. Ich bedaure, daß R. nicht mitgeteilt hat, daß ich aus vergangenen Sonntagabend in Wiesbaden referiert habe, also nicht erscheinen konnte. G. — \* f. S. L. Der Patriot ist ein Vaterlandsfreund; in der französischen Revolution war Patriot gleichbedeutend mit Freund der Freiheit. 2. Patriotismus gleich Vaterlandsliebe. Auch S. S. 2 gilt diese Antwort.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Ort, Datum, Wasserstand, and weitere Angaben. Includes entries for Aufsig, Dresden, Torgau, Wittenberg, Hofslan, Barby, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge, Dömitz, Pegel, and Bismarck.

Advertisement for Die Buchdruckerei von LOUIS ARNOLDT, Schmiedehofstrasse No. 5/6. Services include printing of all types of printed matter, posters, and business cards.

Ein freundlich besetztes Vorder-Wohnung zu vermieten Hofstraße 14 1280 für nur 17 und 22 Mk. zwei sehr schöne Gebett Betten, letzteres 2schläfrig. Jakobikirchstraße 2, I. L., vorn. 384

Advertisement for Friedrich Engels' works. Title: Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften. Includes Engels' portrait. Price 20 Pfennig.

In guter Geschäftslage ist ein Laden, vorzüglich zum Wildgeschäft, sich eignen, zu vermieten. Näheres sub A B 14 Expedition dieses Blattes. 386

Advertisement for Wilhelm Bartels' artificial teeth and dental operations. Located at Schönebeckstraße 49, 1 Tr.

Todesfall: Minin, S. des Arbeiters Wilhelm Wrona, 8 M. 13 T.

Buckau, den 21. August 1895. Geburten: Elisabeth, L. des Schlossers Heinrich Rittershaus. Mariha, L. des fäb. Feuerwehrrn. Hermann Büchmann. Martha, L. des Stellmachers Wilhelm Wiltz. Sauer, Walter, S. des Formers Joh. Sauerwäh. Todesfall: Wanda Charlotte, unehelich, 3 M. 19 T.

Neustadt, den 21. August 1895. Aufgebote: Traumbahnlitlicher Franz Myhlwiler mit Karoline Charlotte Sophie Minna Ebel. Schneider Heinrich Friedrich Dietrich Franke mit Friederike Amalie Emilie Alma Geher. Fleischer Friedrich Wiltz. Danke mit Auguste Lehmann in Dornburg. Eheverlobung: Arb. Friedr. Seife mit Emilie Stein.

Geburten: Gertrud, L. des Postassistenten Hippel. Willy, S. des Fuhrherrn Friedrich Lambert. Ernst, S. des Arb. Wilhelm Lübke. Oskar, S. des Schlossermeisters Friedrich Benede. Paul, S. des Arb. Hermann Tsch. Ernst, S. des Schmieders Volkmar Kuhalt. Todesfall: Gertrud, L. des Futtermeisters Joh. Martens, 2 M. 6 T.

Viktoria-Theater. Freitag, den 23. August. Benefiz für Herrn Karl Guth. Der Walzerkönig. Poffe mit Gesang in 4 Akten von Mannhardt.

Küchenzettel der Magdeburger Volkshäuser. 1. Küche Thümsberg 37; 2. Küche Große Mühlstraße 7; 3. Küche Schindstraße 61, Neustadt. Freitag: Grüne Bohnen mit Hammelfleisch. Samstag: Kartoffelsuppe, Macaroni mit Schinken.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenheims Dreifelderweg 82. Freitag: Bräutigam, Kaffee, garniert mit Reis und Salzkartoffeln. Samstag: Kartoffelsuppe, Macaroni mit Schinken.

Wochenberichte. Magdeburg, 21. August. Die heutigen Markpreise waren: Erbsen, gelbe zum Kochen 16.00—20.00 M.; Speisebohnen, weiße, 21.00—40.00 M.; Bohnen 16.00—40.00 M.; Spaltbohnen, 4.50—5.00 M.; Nüßkartoffeln 3.50—4.50 M.; Straumpfirsich 2.50—3.00 M.; Äpfel, alte, 5.50—6.50 M.; neues 4.00—5.00 M. Alles für 100 kg. Rindfleisch im Großhandel 0.94—1.10 M., von der Seele 1.30—1.40 M., Rindfleisch 1.10—1.20 M.; Schweinefleisch 1.20—1.30 M.; Rindfleisch 1.10—1.30 M.; Hammelfleisch 1.10—1.20 M.; Speck, ger., 1.60 M.; Schweinefleisch 2.00—2.40 M. Alles für 1 kg. Eier für 60 Cent 2.40—3.20 M.

Advertisement for R. Seemann, Magdeburgerstraße 80. Grosses Extra-Konzert verbunden mit humoristischen Vorträgen, ausgeführt vom Musikverein Freundschaft, morgen ergebnis einladet.

Advertisement for Farmers' Life (Fernersleben). Starting from 15 and 22 Mark per week. Includes details about the location and amenities.

Advertisement for Bäcker v. Will. Ernst. Baking and confectionery services. Located at Süderstr. 72d.

Advertisement for L. Klassmeyer, Schindstraße 33. Furniture and household goods.

Advertisement for Mitgliederversammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Meeting details and location.

Advertisement for Möbel! Möbel! L. Hellge, Tischlermeister. Furniture and carpentry services. Located at Duka, Gärtnerstr. 11.

Advertisement for Holzarbeiterverband. Details about the association and its activities.